

Fälle Sachenrecht 2

Grundstücksrecht

Bearbeitet von
Oliver Strauch

4. Auflage 2016. Buch. 134 S. Kartoniert

ISBN 978 3 86752 467 4

Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm

Gewicht: 237 g

[Recht > Zivilrecht > BGB Besonderes Schuldrecht > Sachenrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Fälle
Sachenrecht 2
Grundstücksrecht

2016

Oliver Strauch
Rechtsanwalt und Repetitor



Strauch, Oliver

Fälle

Sachenrecht 2

Grundstücksrecht

4. Auflage 2016

ISBN: 978-3-86752-467-4

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).

Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets anhand von Klausurfällen. Denn unser Gehirn kann konkrete Sachverhalte besser speichern als abstrakte Formeln.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen konkreter Fälle. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernte auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungsorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierende ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind, wie es gute Klausurlösungen erfordern, komplett durchgegliedert und im Gutachtenstil ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen.

Wir vermitteln hier die Klausuranwendung. Die Reihe „Fälle“ **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata für das gesamte Zivilrecht finden Sie in unserem „Aufbauschemata Zivilrecht“. Ferner empfehlen wir Ihnen zur Erarbeitung der jeweiligen Rechtsmaterie unsere Reihe „Basiswissen“. Mit dieser Reihe gelingt Ihnen der erfolgreiche Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „Rechtsprechungsübersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg und viel Spaß!

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Teil: Das Grundstück und seine Bestandteile | 1 |
| Fall 1: Grundstückseigentum nebst Zubehör | 1 |
| Fall 2: Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks (Pavillonfall) | 3 |
| Fall 3: Grundstücksbeeinträchtigung durch Immissionen | 5 |
| Fall 4: Nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch (Wurzelfall) | 9 |
| Fall 5: Kein Schmerzensgeld im Nachbarrecht | 15 |
| Fall 6: Duldungspflichten des Grundstückseigentümers aufgrund eines nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnisses | 19 |
| Fall 7: Die Übereignung eines Grundstücks durch den verfügungsbefugten Eigentümer (Grundfall) | 22 |
| Fall 8: Die Übereignung eines Grundstücks durch den verfügungsbefugten Eigentümer (Stellvertretung) | 24 |
| Fall 9: Die Übereignung eines Grundstücks durch den verfügungsbefugten Eigentümer bei widerruflicher Generalvollmacht | 28 |
| Fall 10: Die Übereignung eines Grundstücks durch den nicht verfügungsbefugten (insolventen) Eigentümer | 31 |
| Fall 11: falsa demonstratio beim Grundstückserwerb | 34 |
| Fall 12: Die Übereignung eines Grundstücks durch den verfügungsbefugten Nichteigentümer kraft Ermächtigung | 38 |
| Fall 13: Die Übereignung eines Grundstücks durch den verfügungsbefugten Nichteigentümer kraft Gesetzes (Testamentsvollstrecker) | 41 |
| Fall 14: Nachträgliche Beschränkung der Verfügungsbefugnis | 43 |
| Fall 15: Nachträgliche Entziehung der Verfügungsbefugnis | 46 |
| 2. Teil: Der Erwerb des Grundeigentums vom Nichtberechtigten | 49 |
| Fall 16: Die Übereignung eines Grundstücks durch den Nichtberechtigten (Grundfall) | 49 |
| Fall 17: Kein Rechtsgeschäft bei vorweggenommener Erbfolge | 52 |
| Fall 18: Kein Verkehrsgeschäft bei rechtlicher oder wirtschaftlicher Personenidentität (Ein-Mann-GmbH-Fall) | 54 |
| Fall 19: Gutgläubiger Erwerb einer Eigentumswohnung | 57 |
| Fall 20: Der Gutgläubensschutz bei Verfügungsbeschränkungen nach § 892 Abs. 1 S. 2 | 60 |
| Fall 21: Die Eintragung eines Widerspruchs gegen die Richtigkeit des Grundbuchs | 63 |

| | |
|--|-----|
| 3. Teil: Die Vormerkung | 67 |
| Fall 22: Die Auflassungsvormerkung (Ersterwerb) | 67 |
| Fall 23: Die Auflassungsvormerkung (Zweiterwerb) | 72 |
| Fall 24: Die Auflassungsvormerkung (Gutgläubiger Zweiterwerb) | 76 |
| 4. Teil: Das Anwartschaftsrecht des Auflassungsempfängers | 79 |
| Fall 25: Das Anwartschaftsrecht des Auflassungsempfängers | 79 |
| 5. Teil: Der Übergang des Grundeigentums kraft Gesetzes oder Hoheitsaktes | 83 |
| Fall 26: Der Übergang des Grundeigentums kraft Gesetzes | 83 |
| Fall 27: Der Übergang des Grundeigentums kraft Hoheitsaktes | 87 |
| 6. Teil: Beschränkt dingliche Rechte am Grundeigentum | 90 |
| 1. Abschnitt: Die Hypothek | 90 |
| Fall 28: Ersterwerb einer Buchhypothek vom Berechtigten | 90 |
| Fall 29: Zweiterwerb einer Briefhypothek vom Berechtigten | 92 |
| Fall 30: Ersterwerb einer Hypothek vom Nichtberechtigten | 96 |
| Fall 31: Zweiterwerb einer Hypothek vom Nichtberechtigten | 100 |
| Fall 32: Schuldnerbestimmte Einrede des Eigentümers gegen die hypothekarische Inanspruchnahme aus § 1137 | 104 |
| 2. Abschnitt: Die Grundschuld | 107 |
| Fall 33: Ersterwerb einer Briefgrundschuld vom Berechtigten | 107 |
| Fall 34: Zweiterwerb einer Buchgrundschuld vom Berechtigten | 109 |
| Fall 35: Die Grenzen der Beschränkung des Anspruchs auf Rückgewähr der Grundschuld | 112 |
| Fall 36: Gutgläubiger Erwerb einer Sicherungsgrundschuld vom Nichtberechtigten | 117 |
| Fall 37: Der Haftungsverband von Grundschulden | 121 |
| 3. Abschnitt: Dienstbarkeiten | 126 |
| Fall 38: Abgrenzung von Nießbrauch, beschränkt persönlicher Dienstbarkeit und Grunddienstbarkeit | 126 |
| 4. Abschnitt: Das dingliche Vorkaufsrecht | 129 |
| Fall 39: Das dingliche Vorkaufsrecht (Grundfall) | 129 |
| Stichwortverzeichnis | 133 |